

2008

Fallart	Steuernummer	
11	Unter-fallart	Zeit-raum
	56	0800

30 Eingangsstempel oder -datum

**Finanzamt**


---



---



---

Unternehmer – ggf. abweichende Firmenbezeichnung –  
Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse

## Antrag auf Dauerfristverlängerung Anmeldung der Sondervorauszahlung (§§ 46 bis 48 UStDV)

**Zur Beachtung**

für Unternehmer, die ihre Voranmeldungen **vierteljährlich** abzugeben haben:

Der Antrag auf Dauerfristverlängerung ist nicht zu stellen, wenn Dauerfristverlängerung bereits gewährt worden ist. Er ist nicht jährlich zu wiederholen. Eine Sondervorauszahlung ist nicht zu berechnen und anzumelden.

**I. Antrag auf Dauerfristverlängerung**

(Dieser Abschnitt ist gegenstandslos, wenn Dauerfristverlängerung bereits gewährt worden ist.)

Ich beantrage, die Fristen für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und für die Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen um einen Monat zu verlängern.

**II. Berechnung und Anmeldung der Sondervorauszahlung auf die Steuer für das Kalenderjahr 2008 von Unternehmern, die ihre Voranmeldungen monatlich abzugeben haben**

Berichtigte Anmeldung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

10

1. Summe der verbleibenden Umsatzsteuer-Vorauszahlungen **zuzüglich** der angerechneten Sondervorauszahlung für das Kalenderjahr 2007 .....
2. Davon  $\frac{1}{11}$  = **Sondervorauszahlung 2008** .....

volle EUR	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
38	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>

**Verrechnung des Erstattungsbetrags erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten**

(falls ja, bitte eine „1“ eintragen) .....  
Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.

29

Die **Einzugsermächtigung** wird ausnahmsweise (z.B. wegen Verrechnungswünschen) für die Sondervorauszahlung dieses Jahres **widerrufen** (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) .....  
Ein ggf. verbleibender Restbetrag ist gesondert zu entrichten.

26

**Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:**

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 18 des Umsatzsteuergesetzes erhoben.  
Die Angabe der Telefonnummern und der E-Mail-Adresse ist freiwillig.

Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:  
(Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse)

- nur vom Finanzamt auszufüllen -	
11 <input type="checkbox"/>	19 <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Bearbeitungshinweis</b>	
1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten. 2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.	
Datum, Namenszeichen <hr/> Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk	

# Anleitung

2008

## zum Antrag auf Dauerfristverlängerung/ zur Anmeldung der Sondervorauszahlung

### Abgabe des Antrags auf Dauerfristverlängerung/der Anmeldung der Sondervorauszahlung

Sie können die Daten des Antrags auf Dauerfristverlängerung/der Anmeldung der Sondervorauszahlung auch elektronisch übermitteln. Informationen hierzu erhalten Sie unter der Internet-Adresse [www.elster.de](http://www.elster.de).

### Antrag auf Dauerfristverlängerung

#### Zeilen 17 bis 19

Die Fristverlängerung kann in Anspruch genommen werden, wenn das Finanzamt den Antrag nicht ablehnt; ein Bewilligungsbescheid wird nicht erteilt. Die Fristverlängerung gilt solange, bis der Unternehmer gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass er die Fristverlängerung nicht mehr in Anspruch nehmen will oder das Finanzamt die Fristverlängerung widerruft (§ 46 UStDV).

### Anmeldung der Sondervorauszahlung

#### Zeilen 25 bis 27

Die Fristverlängerung wird bei monatlicher Abgabe der Voranmeldungen unter der Auflage erteilt, dass während der Geltungsdauer der Fristverlängerung jährlich bis zum 10. Februar eine Sondervorauszahlung angemeldet und entrichtet wird. Die Sondervorauszahlung beträgt ein Elftel der Summe der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen - ohne Anrechnung der Sondervorauszahlung - für das Kalenderjahr 2007 (§ 47 Abs. 1 und § 48 Abs. 2 UStDV).

Zur Berechnung der Sondervorauszahlung für das Kalenderjahr 2008 ist die Summe der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 2007 in Höhe von 39 000 € um die angerechnete Sondervorauszahlung in Höhe von 5 000 € zu erhöhen. Aus der Bemessungsgrundlage von 44 000 € (einzutragen in Zeile 26) errechnet sich für A eine Sondervorauszahlung von 4 000 € (einzutragen in Zeile 27 - Kennzahl 38).

Ergibt sich bei der Berechnung der Sondervorauszahlung in Zeile 26 ein Überschuss zu Gunsten des Unternehmers, ist die Sondervorauszahlung in Zeile 27 mit 0 € einzutragen.

Wurde die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit nur in einem Teil des vorangegangenen Kalenderjahres ausgeübt, ist die Summe der Vorauszahlungen dieses Zeitraums in eine Jahressumme umzurechnen. Angefangene Kalendermonate sind hierbei als volle Kalendermonate zu behandeln (§ 47 Abs. 2 UStDV).

Bei Beginn der gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit im laufenden Kalenderjahr ist die Sondervorauszahlung auf der Grundlage der zu erwartenden Vorauszahlungen dieses Kalenderjahres zu berechnen (§ 47 Abs. 3 UStDV). Die Sondervorauszahlung soll der durchschnittlichen Vorauszahlung eines Kalenderjahres entsprechen. Fügen Sie bitte in diesem Fall ein besonderes Blatt mit kurzer Erläuterung der Berechnung bei.

Die festgesetzte Sondervorauszahlung ist bei der Festsetzung der Vorauszahlung für den letzten Voranmeldungszeitraum des Besteuerungszeitraums anzurechnen, für den die Fristverlängerung gilt. Die Anrechnung erfolgt somit grundsätzlich bei der Berechnung der Vorauszahlung für den Monat Dezember.

#### Zeile 31

Wird für die zu entrichtende Sondervorauszahlung die Einzugsermächtigung wegen Verrechnungswünschen ausnahmsweise widerrufen, ist ein durch die Verrechnung nicht gedeckter Restbetrag zu entrichten.

#### Unterschrift

#### Zeile 43

Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag auf Dauerfristverlängerung/ die Anmeldung der Sondervorauszahlung zu unterschreiben, sofern diese nicht in elektronischer Form übermittelt werden.